

**Anlage 1 Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF) zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist“**

**Gültig ab 01.01.2021**

**Baukostenzuschuss**

Hausanschluss bis DN 50 mm	<b>800,00 €</b>
- für die erste Versorgungseinheit	
- für die zweite Versorgungseinheit	<b>400,00 €</b>
- für jede weitere Versorgungseinheit	<b>200,00 €</b>

**Bauwasser**

Leihgebühr Standrohr (Kaution)	<b>500,00 €</b>
Monatliche Gebühr	<b>21,87 €</b>

**Hausanschlusskosten**

Für einen Hausanschluss bis DN 50 mm werden berechnet: Ein Grundbetrag von	<b>550,00 €</b>
Ein weiterer Betrag von	
pro angefangenen Meter Hausanschluss in unbefestigtem Gelände	<b>60,00 €</b>
pro angefangenen Meter Hausanschluss in befestigtem Gelände	<b>120,00 €</b>

**Inbetriebsetzungskosten**

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Kunde hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen	<b>30,00 €</b>
Für jede vom Kunden zu vertretende Nachplombierung werden diesem unbeschadet weiterer Ansprüche berechnet	<b>30,00 €</b>

**Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EGF angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet von	<b>2,00 €<sup>1</sup></b>
bei Postnachnahme	<b>2,00 €<sup>1</sup></b>
Lässt die EGF die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, hat der Kunde hierfür zu zahlen	<b>37,50 €<sup>1</sup></b>
Für die Einstellung der Versorgung sind vom Kunden die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von	<b>75,00 €<sup>1</sup></b>
Für die Wiederaufnahme der Versorgung sind die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von	<b>89,25 €</b>

### **Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.